

Europäisches Solidaritätskorps 2021–2027

Das Europäische Solidaritätskorps ist in den Prioritäten der Kommission für das aktuelle Mandat unter der Überschrift 5 „Förderung unserer europäischen Lebensweise“ aufgeführt. Anfangs litt das Programm unter Imageproblemen und unzureichender Kommunikation, da es mit anderen seit langem bestehenden Programmen für ähnliche Tätigkeiten konkurrierte. Mit der derzeit vorgeschlagenen Verordnung wird das Programm zu einer zentralen Anlaufstelle für alle solidarischen und humanitären Freiwilligentätigkeiten für junge Menschen. Das Europäische Parlament wird voraussichtlich auf der Plenartagung im Mai in zweiter Lesung über den im Rahmen der interinstitutionellen Verhandlungen vereinbarten Text abstimmen.

Hintergrund

Das Europäische Solidaritätskorps ist eine noch junge Initiative, die erst [2016](#) ins Leben gerufen wurde. Sie ermöglicht es jungen Menschen und Organisationen, an Solidaritätsprojekten mitzuwirken, die die Standards eines Qualitätssiegels erfüllen. Das übergeordnete [Ziel](#) besteht darin, den Zusammenhalt, die Solidarität und die Demokratie zu stärken, indem konkrete gesellschaftliche und humanitäre Herausforderungen angegangen werden. Das Programm gehört zu den Finanzierungsinstrumenten des [Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027](#).

Vorschlag der Kommission

Am 11. Juni 2018 nahm die Kommission einen [Vorschlag für eine Verordnung zur Ausweitung des Anwendungsbereichs des Europäischen Solidaritätskorps](#) an, um Möglichkeiten für Freiwilligentätigkeiten, Praktika und Arbeitsstellen im Bereich der Solidarität für junge Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren zu schaffen. Die wichtigste Neuerung des Vorschlags war die Aufnahme eines neuen Aktionsbereichs für humanitäre Hilfe, der zuvor ein [eigenständiges Programm](#) war. Die Zusammenführung aller Freiwilligentätigkeiten in einem einzigen Programm trägt dazu bei, die Strukturen zu straffen, die Möglichkeiten besser sichtbar zu machen und den vertraglichen Verpflichtungen zur Schaffung eines Europäischen [Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe](#) für junge Europäer nachzukommen.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Der Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT) des Europäischen Parlaments nahm seinen [Bericht](#) über den Vorschlag im Februar 2019 an, und das Parlament nahm seinen [Standpunkt in erster Lesung](#) im März 2019 an. In einer [Entschließung](#) von 2017 forderte das Parlament die Kommission auf, die Ziele des Programms klar zu definieren und bei der Umsetzung und Überwachung für eine angemessene Abstimmung zu sorgen. Der endgültige, im Rahmen der [interinstitutionellen Verhandlungen](#) vereinbarte Text wurde vom [CULT](#)-Ausschuss am 11. Januar 2021 gebilligt. Im Rahmen der Trilogverhandlungen [erzielte](#) das Parlament einige Änderungen am ursprünglichen Vorschlag. Dem vereinbarten Text zufolge werden im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps Freiwilligentätigkeiten jedoch keine Praktika angeboten, da letztere im vorherigen Programm kaum in Anspruch genommen wurden. Der Haushalt wird voraussichtlich wie folgt aufgeteilt: 94 % für Freiwilligen- und Solidaritätsprojekte und 6 % für Projekte im Bereich der humanitären Hilfe. Für Tätigkeiten im Herkunftsland gilt eine Obergrenze von 20 %. Mit einem speziellen Artikel zur Inklusion werden verbesserte Sicherheits- und Schutzmaßnahmen für alle Teilnehmer und schutzbedürftigen Gruppen ergänzt. Das Parlament setzte auch eine höhere Altersgrenze für Teilnehmer im Aktionsbereich für humanitäre Hilfe (35 Jahre) und eine Aufhebung der Altersgrenze für Sachverständige und Betreuer durch. Das Parlament war entschlossen, die Haushaltsmittel im Vergleich zum vorherigen Programm um mindestens 15 % aufzustocken. Die endgültige Mittelausstattung für den Zeitraum 2021–2027 beläuft sich auf 1,009 Mrd. EUR. Der Rat legte am 20. April 2021 seinen [Standpunkt in erster Lesung](#) fest. Der CULT-Ausschuss stimmte am 10. Mai 2021 dafür, die Annahme des Textes zu empfehlen. Nun muss im Parlament in zweiter Lesung darüber abgestimmt werden.

Empfehlung für die zweite Lesung: [2018/0230\(COD\)](#);
 federführender Ausschuss: CULT; Berichterstatterin:
 Michaela Šojdrová (PPE, Polen). Weitere Informationen
 finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes aus
 der Reihe „Laufende Legislativverfahren der EU“.



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2021.

